Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 474/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser	3.4				
AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem/Frau Delbach					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	03.03.2026

TOP Geplante Fortsetzung der Verlegung von Stolpersteinen in Bergheim ab 2026

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Stolpersteine in Bergheim" fortzuführen und – sofern erforderlich – abweichend vom Beschluss vom 27.09.2017 hierfür neben Spenden auch städtische Mittel einzusetzen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die 2018 begonnene Verlegung von Stolpersteinen in Bergheim soll nachhaltig gesichert werden, damit für alle unter dem Nationalsozialistischen Regime verfolgten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Gedenksteine in Bergheim verlegt werden können.

2. Sachverhalt

Seit dem Beschluss von 2017 sind insgesamt 6.660,00 € gespendet worden. Diesen stehen Ausgaben i.H.v. 5.880,00 € für die Verlegung der bisher 48 Stolpersteine im Stadtgebiet gegenüber. Ein erneuter Spendenaufruf im Juni 2025 hat zwar zu weiteren Spenden geführt; eine Deckung der laufenden Kosten war hiermit allerdings nicht möglich.

Die 2017 und 2018 eingegangenen Spenden waren hoch genug, um die Kosten der damals bekannten 47 Steine zu decken. Durch neue Recherchemöglichkeiten und eine intensive Vernetzung der „Arbeitsgruppe Stolpersteine" durch die viel Wissen und neue Erkenntnisse von Privatpersonen eingeflossen sind, hat sich die Zahl der Gedenksteine aber inzwischen auf mindestens 69 erhöht. Noch nicht alle Schicksale konnten vollumfänglich rekonstruiert werden.

Aktuell stehen noch 780,00 € zur Verfügung, für die für 2026 geplanten Verlegungen werden nach derzeitigem Stand aber mindestens 1.200 € benötigt.

Selbstverständlich wird die Verwaltung weiter versuchen, Spenden zu akquirieren. Damit das Projekt aber planungssicher fortgeführt werden kann, ist nötigenfalls das Einsetzen von Haushaltsmitteln erforderlich.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Damit die Gedenkkultur der Kreisstadt Bergheim aufrechterhalten und ausgebaut werden kann und um alle ehemaligen Bergheimer Bürgerinnen und Bürgern, die verfolgt, deportiert und ermordet wurden, gleichermaßen in Erinnerung zu behalten, ist die Fortsetzung des Projektes aus Sicht der Verwaltung unerlässlich. Eine vollständige Fortführung allein auf Spendenbasis hätte mindestens ein Stocken des Projektes zur Folge.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für 2026 werden sofern keine weiteren Spenden eingingen derzeit 420,- € benötigt. Eine Deckung ist im Haushaltsjahr 2026 über PSK 040.020.54113200 „Fortbildung Personal" einmalig möglich. Ab 2027 kann ein wiederkehrender Ansatz von maximal 1.000 € pro Jahr angemeldet werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.